

**Straßensperre der Gemeindestraße/n
Herrengasse und St. Anna Straße**

Verordnung

des Bürgermeisters der Gemeinde Thüringen vom 30.09.2026 in Anwendung der Bestimmungen des § 94 c Abs. 1 StVO 1960 idgF iVm der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. Nr. 30/1995 sowie des § 67 Abs. 1 Gemeindegesetz idgF.

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 StVO 1960 idgF wird aus Anlass des Blumenegger Faschingsumzuges angeordnet:

§ 1

Am Samstag, den 23.01.2027 sind die Gemeindestraßen

Herrengasse	von 13:00-14:45 Uhr
St. Anna Straße	von 14:00-18:00 Uhr

für den Fahrzeugverkehr gesperrt.

Ausgenommen sind Fahrzeuge des Veranstalters und vom Ordnungsdienst bewilligte Fahrten im Rahmen des Anrainerverkehrs.

§ 2

Diese Verordnung ist durch Straßenverkehrszeichen nach § 52 lit. a Z 1 StVO 1960 idgF „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“ zu beschildern. Sie tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 idgF mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:

Mag. Harald Witwer

Kundmachungsvermerk:	
Auf dem Veröffentlichungsportal der Gemeinde Thüringen veröffentlicht am:	30.09.2026
abgenommen am:	25.01.2027



Unterzeichner	Gemeinde Thüringen
Datum	2026-10-01T13:25:10+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Thüringen Dorfstraße 21 6712 Thüringen überprüft werden.